



Sitzung vom
19. Juni 1989

AfU		Nr. 5528			
C	S	W	O	K	M
Mitgeteilt den 27. JUNI 1989					
27. JUNI 1989					

Protokoll Nr.
1609

Die Gemeinde Zuoz hat am 14. April 1989 für den Schutz des Grundwasserpumpwerkes "Suotarivas" ein Schutzzonenreglement und einen Schutzzonenplan erlassen.

Das Grundwasserpumpwerk "Suotarivas" dient der öffentlichen Trink- und Brauchwasserversorgung und hat eine Förderleistung von 1'250 Litern pro Minute.

Das Reglement und der Schutzzonenplan wurden auf Grund von Untersuchungen durch das Geologische Büro Marco R. Gilly, Zernez, und im Einvernehmen mit dem Amt für Umweltschutz erarbeitet.

Nach Einsichtnahme in das Schreiben der Gemeinde Zuoz vom 19. April 1989, in das Schutzzonenreglement, in den Schutzzonenplan Mst. 1:500 und gestützt auf Art. 142 Einführungs-gesetz zum ZGB, Art. 29 und 30 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer gegen Verunreinigung vom 8. Oktober 1971, auf Art. 23 der kantonalen Gewässerschutzverordnung vom 3. Oktober 1973 sowie auf Antrag des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartementes

beschliesst die Regierung:

1. Das Schutzzonenreglement und der Schutzzonenplan Mst. 1:500, erlassen am 14. April 1989 vom Gemeinde-vorstand Zuoz, werden genehmigt.

2. Die Gemeinde Zuoz wird beauftragt, die Grundbuchanmerkung gemäss Art. 7.3 des Reglementes dem Grundbuchamt Oberengadin anzumelden. Dem Grundbuchamt werden mit diesem Regierungsbeschluss ein Reglement und ein Schutzzonenplan abgeliefert.
3. Gestützt auf Ziffer 3 der Gebührenordnung für den Gewässerschutz vom 21. Dezember 1987 (GO, BR 815.350) wird eine Gebühr von

Fr. 200.--

erhoben. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Gemeinde Zuoz bei der Standesbuchhaltung Graubünden, Chur, belastet.

4. Mitteilung unter Beilage des Schutzzonenreglementes und des Schutzzonenplanes Mst. 1:500 mit Genehmigungsvermerk der Regierung: an den Gemeinderat 7524 Zuoz, an das Grundbuchamt Oberengadin, 7500 St. Moritz und an das Amt für Umweltschutz Graubünden unter Erstattung der Akten; ohne Beilagen: an das Amt für Raumplanung, an die Finanzkontrolle im Doppel und an das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Mengliardi
Dr. Mengliardi

Der Kanzleidirektor:

Caricel
Dr. Caricel